

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 15

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 29.06.2017

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**1/14/Beteiligungen/WBE  
gKU**

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö

Kreistag am 24.07.2017, Ö

### **Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU**

Betrauungsakt\_LK\_24\_07\_17

#### **Sitzungsvorlage 2017/2906**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Kreistag am 19.12.2016 TOP 4ö

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 19.12.2016 das gemeinsame Kommunalunternehmen gegründet. Unter Ziff. 5 (TOP 4) wurde ergänzend folgender Beschluss gefasst.

*„5. Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 2 (Stand 19.10.2016) beschlossen“.*

Der Beschluss wurde bislang nicht vollzogen, weil die diesbezüglich im Oktober 2016 beantragte verbindliche Auskunft des Finanzamts Erding noch nicht vorlag. Diese ging inzwischen mit Schreiben vom 12.04.2017 ein. Das Finanzamt folgte nach zwischenzeitlich anderer Meinung nun uneingeschränkt der Ansicht unseres beauftragten Rechtsanwalts, Dr. Detig. Das bedeutet, dass die Überlassung des 30%-igen KommWFP-Zuschusses von der Stadt Grafing an das gKU nicht umsatzsteuerbar ist und damit vollständig und ohne Umsatzsteuerabführung an das Finanzamt für die Baumaßnahme verwendet werden kann.

Außerdem ist nun geklärt, dass etwaige Verlustausgleichszahlungen ebenfalls nicht umsatzsteuerbar sind. Auf nicht absehbare, jedoch möglicherweise erforderliche Verlustausgleichszahlungen der Gebietskörperschaften sind damit nicht zusätzlich 19 % Umsatzsteuer mit einhergehender Haushaltsbelastung zu entrichten.

Der Betrauungsakt wurde aktualisiert und sollte in dieser Fassung neu beschlossen werden. Die Stadt Grafing und die weiteren beitretenden Gemeinden wurden gebeten, entsprechend zu verfahren.

Der Beschluss des Kreistages ist zur Beschlussfassung an den Verwaltungsrat der WBE gKU weiterzuleiten. Dort ist folgender Beschluss herbeizuführen: „Der Betrauungsakt des Landkreises Ebersberg vom 24.07.2017 ist für das Kommunalunternehmen bindend. Der Vorstand wird beauftragt, den Betrauungsakt zu vollziehen.“

**Auswirkung auf Haushalt:**

Keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt vom 24.07.2017 für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.**

gez.

Brigitte Keller